

Fokus
Verantwortungs-
bewusst investieren

Die Vorsorge

Das Magazin von PUBLICA

Nr. 1 – 2022

Inhalt

- 02 Editorial
- 04 Fokus
- 07 BVG: Frauen sorgt vor!
- 11 Kennen Sie eigentlich...?
- 15 Wenn ich einmal pensioniert bin...
- 16 Kontakt / Impressum

PUBLICA informiert

- 03 myPublica:
Neu auch für Rentenbeziehende
- 06 Mittendrin. Hoch hinaus.
In Neuhausen am Rheinfall.
- 08 Das Jahresergebnis 2021
- 09 Kennzahlen 2021
- 10 Bald kommt die Ehe für alle
- 12 Die Ziele von Marcel Wüthrich,
Präsident der Delegiertenversammlung
- 14 Teuerungsausgleich von Altersrenten
- 16 Neue Arbeitgebervertretung in der
Kassenkommission



Liebe Leserin, lieber Leser

Bei Redaktionsschluss dieses Magazin dauerte die Invasion Russlands in der Ukraine leider noch an. Bei PUBLICA verfolgen wir mit grosser Betroffenheit, welches Leid und welche Zerstörung dadurch verursacht werden. Bereits unmittelbar nach dem Einmarsch Ende Februar hat sich PUBLICA den Sanktionen des Bundesrates angeschlossen und Russland aus ihrem Anlageuniversum ausgeschlossen. Wir wollen nicht, dass die Gelder unserer versicherten und rentenbeziehenden Personen im russischen Markt investiert sind. Dieser Schritt war eine logische Folge unseres Konzepts «verantwortungsbewusstes Investieren», das wir laufend weiterentwickeln. PUBLICA investiert verantwortungsbewusst, indem wir Umwelt, Gesellschaft und verantwortungsvolle Unternehmensführung beim Anlegen der Vorsorgevermögen unserer versicherten und rentenbeziehenden Personen berücksichtigen. Damit können wir langfristig die Rendite im Verhältnis zum Risiko verbessern. Lesen Sie dazu das Interview mit Manuela Guillebeau, Nachhaltigkeitspezialistin bei PUBLICA. Welche Performance PUBLICA mit ihrem Anlagevermögen erzielt hatte und weitere Informationen zum Geschäftsjahr 2021 entnehmen Sie ebenfalls in dieser Ausgabe.

In Neuhausen entsteht – mit atemberaubender Aussicht auf den Rheinfall und mit PUBLICA als Investorin – ein markantes Wohn- und Geschäftshaus. Erfahren Sie mehr darüber im Video.

Die aktuelle Situation in Europa zeigt, dass Demokratie und Grundrechte zentrale Werte sind, denen wir alle Sorge tragen müssen. Das Schweizer Stimmvolk hat im September 2021 den Grundrechtsschutz ausgeweitet und die Vorlage «Ehe für alle» angenommen. PUBLICA bereitet sich nun auf das Inkrafttreten per 1. Juli 2022 vor. Bereits jetzt sind die eingetragenen Partnerschaften für PUBLICA der Ehe gleichgestellt und mit einem Lebenspartnervertrag können alle versicherten Personen unter gewissen Bedingungen ihren Lebenspartner oder ihre Lebenspartnerin im Todesfall begünstigen.

Für unsere rentenbeziehenden Personen haben wir im Frühling einen grossen Schritt in Richtung Digitalisierung unternommen. Dank dem Onlineportal «myPublica» können sie nun ihre Rentenbescheinigung online abrufen.

Der Koordinationsabzug, wenn er gemäss dem BVG-Standard berechnet wird, führt bei Personen, die Teilzeit arbeiten, zu einem geringeren versicherten Verdienst und somit später zu tieferen Leistungen. PUBLICA wendet eine Berechnungsmethode an, die über eine längere Frist betrachtet vorteilhaft ist für Personen, die Teilzeit arbeiten. Mehr dazu in der Rubrik «BVG – Frauen sorgt vor».

Zwei bei uns versicherte Frauen stellen wir Ihnen in den Rubriken «Kennen Sie eigentlich...» und «Wenn ich einmal pensioniert bin» vor. Sandra Zurbuchen verbindet zwei Welten – als Unihockey-Schiedsrichterin auf höchstem Niveau und als Teamleiterin der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Sylvie Durrer ist Direktorin des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann und teilt mit uns ihre Gedanken über ihre Zeit nach der Pensionierung.

Ich wünsche Ihnen gute Unterhaltung beim Lesen!

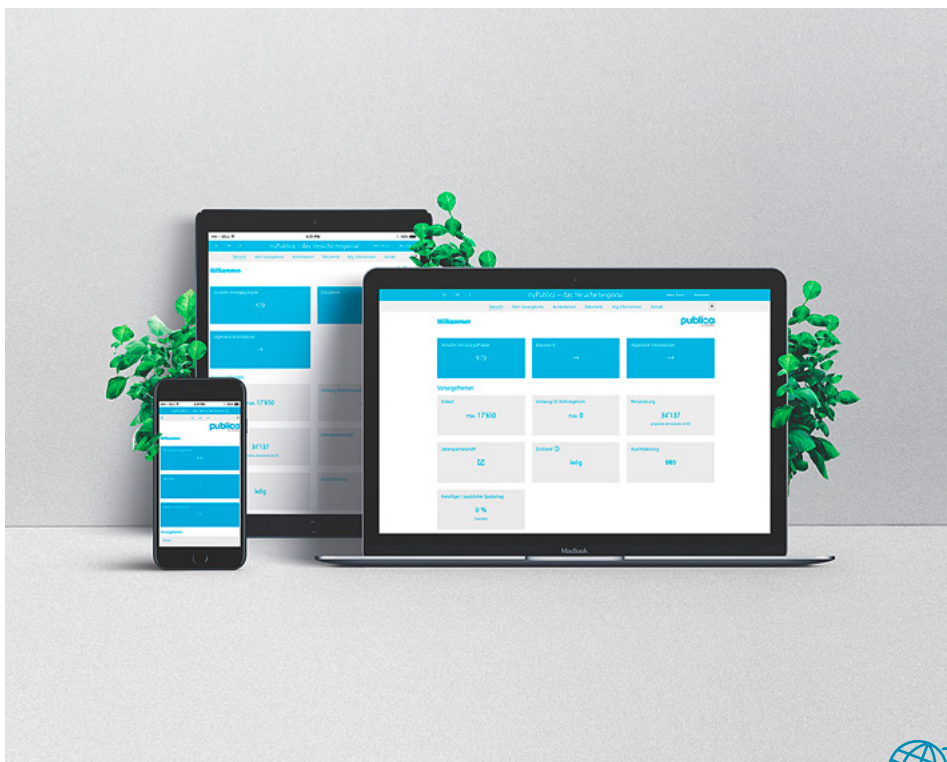
Herzliche Grüsse, Doris Bianchi

myPublica

das Portal für versicherte und rentenbeziehende Personen von PUBLICA

Seit Anfang April 2022 ist «myPublica» auch für die rentenbeziehenden Personen verfügbar. Bereits über 20'000 aktive Userinnen und User haben sich auf dem Onlineportal «myPublica» registriert. Nebst den verschiedenen Simulationen zur Pensionierung, zu WEF-Vorbezügen und freiwilligen/zusätzlichen Sparbeiträgen sowie zu Einkaufsmöglichkeiten stehen auch die persönlichen Dokumente wie beispielsweise der Vorsorgeausweis oder die Rentenbescheinigung online zur Verfügung. Rentenbeziehende Personen können ihre Adresse, das Auszahlungskonto und den Zivilstand selber ändern. Personen, die im Ausland leben, können ihre Lebensbescheinigung einfach auf «myPublica» hochladen. Haben Sie noch keinen Zugang zu «myPublica»? Bitte melden Sie sich bei Ihrer Ansprechperson von PUBLICA für die persönlichen Zugangsdaten.

Die Koordinaten finden Sie auf Ihrem Vorsorgeausweis, Ihrer Rentenbescheinigung oder auf publica.ch > Ihre Vorsorge > Vorsorgewerk wählen > Ansprechperson.



Weitere Informationen und das Login finden Sie unter: publica.ch > myPublica

Was bringen mir freiwillige Sparbeiträge und Einkäufe?



Mit freiwilligen Sparbeiträgen und Einkäufen können Sie Ihr zukünftiges Altersguthaben in der 2. Säule verbessern und die Steuern optimieren. Auf dem Versichertenportal «myPublica» können Sie sehen, wie hoch Ihr Einkaufspotenzial ist, Einkäufe simulieren und die Zahlung direkt veranlassen. Ebenso können Sie auf «myPublica» die für Sie geltenden freiwilligen Sparbeiträge simulieren. Falls Sie monatlich freiwillige Sparbeiträge leisten möchten, wenden Sie sich an Ihre HR-Stelle.

Diese wird Ihre Meldung direkt an PUBLICA übermitteln. Die Anpassung ist je nach Vorsorgewerk auf den Folgemonat oder das Folgejahr möglich.



Weitere Informationen zum Thema: publica.ch > Ihre Vorsorge > freiwillige Sparbeiträge und publica.ch > Ihre Vorsorge > Einkäufe

«Den Dialog zu führen, hilft den betroffenen Menschen am meisten.»

Beim verantwortungsbewussten Investieren denken viele zuerst ans Klima. Ein wichtiger Aspekt sind zum Beispiel auch die Menschenrechte. Wo Menschenrechtsverletzungen überhaupt auftreten können, wie PUBLICA sie vermeidet und was man als Einzelperson bewirken kann, erläutert Manuela Guillebeau, Nachhaltigkeitsspezialistin bei PUBLICA.



Wo können Menschenrechtsverletzungen vorkommen?

Generell überall, auch im Portfolio von PUBLICA. Es gibt wahrscheinlich kein Land, dessen Geschichte in Bezug auf die Menschenrechte makellos ist. Zwischen den Ländern und zwischen den Firmen gibt es aber Unterschiede. Es gibt Branchen, die einem höheren Risiko für Verletzungen von Menschenrechten ausgesetzt sind. Oder bei Firmen, deren Lieferketten sehr lang sind, können Menschenrechtsverletzungen auch am Ende der Kette auftreten und sind nicht einfach zu verfolgen. Einem BekleidungsHersteller beispielsweise wurde Zwangs- und Kinderarbeit auf Baumwollplantagen vorgeworfen. Dieses Unternehmen hat ein System entwickelt, mit dem es genau zurückverfolgen kann, von wo die verwendete Baumwolle stammt. So kann die Firma ihre Lieferanten überprüfen und gezielt auswählen.

Was tut PUBLICA dagegen?

Zwei Mal pro Jahr durchleuchten wir unser ganzes Portfolio an Aktien- und Unternehmensanleihen und decken Verletzungen der normativen Basis auf. Diese Basis umfasst im Wesentlichen Schweizer Gesetze und ratifizierte internationale Abkommen. Wir konzentrieren uns dabei auf die systematischen und schwerwiegenden Fälle. Oder auf die grossen Firmen einer Branche, weil diese eine Vorbildfunktion für die anderen haben. Der Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen ([SVVK-ASIR](http://www.svvk-asir.ch)), den PUBLICA mitgegründet hat, sucht in unserem Auftrag und im Namen anderer grosser Schweizer Investoren den Kontakt zum betroffenen Unternehmen. Im Vordergrund stehen die Fragen: Wie kam die Verletzung zustande? Was braucht es, damit sie nicht mehr vor-

«Wir haben eine Macht mit unseren Kaufentscheidungen.» Manuela Guillebeau stößt bei [rrevolve.ch](http://www.rrevolve.ch), wo grosser Wert auf Ökologie, Menschenrechte und Transparenz gelegt wird.

kommt? Viele Firmen reagieren positiv und sind offen für eine Zusammenarbeit. Zu Beginn des Dialogs werden jeweils konkrete und messbare Ziele vereinbart, die fortlaufend überprüft werden. Bei den Unternehmen, mit denen wir im Dialog sind, üben wir zusätzlich unsere Stimmrechte aus. Wenn Unternehmen den Dialog verweigern oder es im Thema nicht vorwärtsgeht, werden die Firmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Im Herbst 2021 kamen so fünf Firmen zusätzlich auf die Ausschlussliste. Hersteller von kontroversen Waffen (Streumunition, Personenminen, Nuklearwaffen) werden direkt ausgeschlossen.

Gibt es ein spezielles Vorgehen für Schweizer Firmen?

Die Firma Inrate führt im Auftrag von PUBLICA den Dialog mit Schweizer Firmen zu unterschiedlichen ESG-Themen. Die Sorgfaltspflichten bei den Menschenrechten sind eines davon. Zudem nehmen wir seit 2006 unsere Stimmrechte wahr. Das Ausüben der Stimmrechte bei Schweizer Firmen ist seit 2014 für alle Pensionskassen Pflicht.

Wie gelangen Wertschriften, zu denen PUBLICA den Dialog suchen muss, überhaupt ins Portfolio?

«Nicht alle Eier in einen Korb legen». Daran hält sich auch PUBLICA und strebt mit ihrer Anlagestrategie eine breite Diversifikation an, um das Verhältnis von Rendite und Risiko zu optimieren. Deshalb investiert PUBLICA in eine sehr grosse Anzahl Firmen, trifft die Anlageentscheide anhand von Marktindizes und überprüft nachher die einzelnen Firmen.

Liesse sich der Aufwand für den Dialog nicht reduzieren, indem PUBLICA vor dem Investieren gewisse Grundsatzentscheide fällt?

Im Dialog mit den Firmen können wir etwas bewirken und das Verhalten der Firmen positiv beeinflussen. Das hilft den betroffenen Menschen unter Umständen mehr, als Firmen direkt auszuschliessen oder gar nicht erst zu investieren. Auch wenn es manchmal lange dauert, bis Verbesserungen sichtbar werden. Zurzeit überlegen wir uns, wie wir mit dem Thema Staatsanleihen umgehen wollen. Das gehört zu unserem Bekenntnis, dass wir uns beim verantwortungsbewussten Investieren laufend verbessern wollen.

Was kann man als Einzelperson bewirken?

Als Konsumentinnen und Konsumenten haben wir eine Macht mit unseren Kaufentscheidungen. Es hilft, sich zu fragen: Wo kommen meine Kleider her, meine Schokolade oder die Rohstoffe für mein Handy? Oder noch besser: Brauche ich das Produkt überhaupt? Kann bei diesem Preis alles mit rechten Dingen zugehen? Wer weitergehen möchte, befasst sich mit Labels. B Corp zeichnet Firmen aus, die auf freiwilliger Basis gewisse Kriterien erfüllen und Wert für alle schaffen wollen. Non-Profit-Organisationen wie Amnesty International oder Human Rights decken immer wieder Fälle von Menschenrechtsverletzungen auf.

Das sind Menschenrechte

Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft umschreibt in den Artikeln 7 – 36 die Grundrechte. Die UN-Menschenrechtscharta formuliert Freiheitsrechte (z.B. Meinungs-, Religions-, Versammlungs- und Ehefreiheit), Garantien zum Schutz des Einzelnen (Recht auf Leben, Verbot der Sklaverei und Folter, etc.) sowie juristische und kulturelle Rechte (z.B. das Recht auf Bildung). Insgesamt sind es 30 Artikel.

So setzt PUBLICA verantwortungsbewusstes Investieren um

Um ökologische und soziale Themen sowie verantwortungsvolle Unternehmensführung bei der Anlage der Vorsorgevermögen zu berücksichtigen, verfolgt PUBLICA abhängig von der Anlageklasse unterschiedliche Ansätze für verantwortungsbewusstes Investieren. Wir üben unsere Stimmrechte aus, führen den Dialog mit Unternehmen, durchsuchen unser Portfolio nach Positiv- und Negativkriterien und integrieren ESG-Themen direkt in der Finanzanalyse von Wertschriften und Immobiliendirektanlagen.

Transparenz für Sie

Wenn Sie bei PUBLICA versichert sind, können Sie im myPublica Versichertenportal unter «Mein Vorsorgekonto > Vermögensanteil nach Anlageklassen» Ihren proforma-Anteil an der jeweiligen Anlageklasse abrufen.

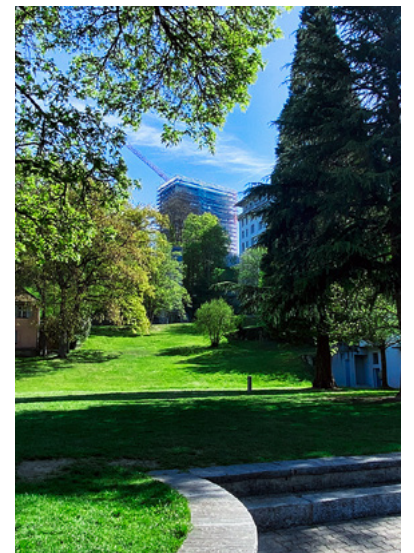
Mittendrin. Hoch hinaus. In Neuhausen am Rheinfall.



PUBLICA investiert nicht nur in Wertschriften, sondern auch in direkt gehaltene Immobilien in der Schweiz. Zum Beispiel in Neuhausen, wo am Industrieplatz 5 ein Hochhaus mit atemberaubender Aussicht auf den Rheinfall entstanden ist. Matthias Stämpfli, Portfolio Manager Immobilien, gibt im Video einen Einblick dazu – abrufbar via QR-Code.



www.industrieplatz5.ch



So berechnet PUBLICA den Koordinationsabzug

Damit der Lohnanteil, der durch die AHV bereits abgedeckt wird, nicht doppelt versichert ist, wird vom massgebenden Jahreslohn der Koordinationsabzug abgezogen. PUBLICA berücksichtigt dabei den Beschäftigungsgrad und rechnet 30% als Koordinationsabzug, maximal jedoch den Betrag gemäss BVG. Das wirkt sich positiv auf die versicherten Personen aus.

Der Koordinationsabzug stellt sicher, dass die Pensionskasse nur auf demjenigen Lohnanteil Beiträge erhebt, der nicht schon durch die AHV abgedeckt ist. So wird vermieden, dass Lohnbestandteile doppelt versichert werden. Der Koordinationsabzug beträgt gemäss BVG aktuell 25'095 Franken. PUBLICA rechnet 30% des massgebenden Jahreslohnes als Koordinationsabzug, maximal jedoch den Betrag gemäss BVG. Bei tieferen Einkommen wirkt sich ein Koordinationsabzug von 30% positiv für die versicherten Personen aus. Denn der versicherte Lohnanteil steigt, wie das untenstehende Berechnungsbeispiel zeigt. Dadurch erhöhen sich die Beiträge.

Einfluss nehmen via Arbeitspensum

«Versicherte Personen können den Koordinationsabzug nicht direkt beeinflussen», sagt Laurence Laterali, Kundenbetreuerin bei PUBLICA.

Wer sich um eine neue Stelle bewirbt, kann sich erkundigen, ob der volle Koordinationsabzug angewendet wird. Für die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürften jedoch andere Faktoren ausschlaggebend sein, für welchen Arbeitgeber sie sich entscheiden. Einflussmöglichkeiten gibt es beim Festlegen des Arbeitspensums – dieses sollte so hoch sein, wie es die persönlichen Verhältnisse zulassen. Oder beim Verhandeln des Lohns.

Angepasster Koordinationsabzug sorgt für höhere Renten

Wenn der Koordinationsabzug anteilmässig gemäss Beschäftigungsgrad berechnet wird und der versicherte Lohn dadurch höher ausfällt, sinkt doch der Nettolohn? «Ja», bestätigt Laurence Laterali. «Während des Arbeitslebens hat man Ende Monat weniger Geld auf dem Konto. Längerfristig betrachtet ist es aber positiv für die versicherten Personen, da ihre Rente höher ausfallen wird. Dies wegen den höheren Beiträgen seitens Arbeitnehmer und Arbeitgeber.»

So wirkt sich der Koordinationsabzug aus

PUBLICA berechnet 30% des Bruttolohnes als Koordinationsabzug, maximal jedoch 25'095 Franken gemäss BVG. Bei Personen, die Teilzeit arbeiten, wird der Koordinationsabzug anhand des 100%-Lohnes berechnet. Wie sich das auswirkt, zeigt das Beispiel von zwei Personen, die beide 50% arbeiten und unterschiedlich viel verdienen.

	So rechnet PUBLICA:	So fällt die Standardberechnung gemäss BVG auf Basis des Teilzeit-Lohnes aus:
Beispiel 1: Jahresverdienst 110'000 CHF, Arbeitspensum 50%		
Massgebender Jahreslohn (100%)	110'000 CHF	55'000 CHF
Koordinationsabzug gemäss BVG	25'095 CHF	25'095 CHF
Versicherter Verdienst bei 100%	84'905 CHF	
Versicherter Verdienst bei 50%	42'453 CHF	29'905 CHF
Beispiel 2: Jahresverdienst 65'000 CHF, Arbeitspensum 50%		
Massgebender Jahreslohn (100%)	65'000 CHF	32'500 CHF
Koordinationsabzug gemäss BVG		25'095 CHF
30% des massgebenden Jahreslohnes	19'500 CHF	
Versicherter Verdienst bei 100%	45'500 CHF	
Versicherter Verdienst bei 50%	22'750 CHF	7'405 CHF

Fazit: Den Koordinationsabzug anhand des 100%-Lohnes zu berechnen, führt zu einem höheren versicherten Verdienst. Auch die Praxis von PUBLICA, 30% des Bruttolohnes als Koordinationsabzug zu berechnen, ergibt bei Löhnen unterhalb 83'650 CHF einen höheren versicherten Verdienst.

Ein höherer versicherter Verdienst führt im Alter zu einer höheren Rente oder beim Tod zu höheren Leistungen für die Hinterbliebenen. Ausserdem steigt dadurch auch das Guthaben, das man für die Wohneigentumsförderung vorbeziehen kann.



«So, wie PUBLICA den Koordinationsabzug berechnet, steigt der versicherte Verdienst», sagt Kundenbetreuerin Laurence Laterali.

Eintrittsschwelle 21'510 CHF nicht überall

Gemäss dem BVG gibt es eine Eintrittsschwelle von 21'510 CHF. Einkommen unter dieser Schwelle sind nicht in der Pensionskasse versichert. Diese Schwelle gilt nicht überall. Beim Vorsorgewerk Bund – dem grössten bei PUBLICA – gibt es keine Eintrittsschwelle. Das heisst, auch Einkommen unter 21'510 CHF sind vollständig versichert.

Geschäftsjahr 2021

Steigende Deckungsgrade, verantwortungsbewussteres Investieren.

PUBLICA erzielte im Jahr 2021 eine Gesamtjahresperformance von 4,4%, wurde dank steigender Deckungsgrade der Vorsorgewerke finanziell stabiler und senkte den administrativen Verwaltungsaufwand. Beim verantwortungsbewussten Investieren unternahm PUBLICA weitere Schritte.

4,4% Gesamtperformance in einem erfreulichen Börsenjahr

Aus Sicht der Finanzmärkte war das Jahr 2021 insgesamt ein erfreuliches Jahr. Die Aktienmärkte legten weiter zu und auch die Immobilien verzeichneten hohe Gewinne, während die meisten Obligationen aufgrund der steigenden Zinsen negativ rentierten. PUBLICA erzielte eine Gesamtjahresperformance von 4,4 Prozent. PUBLICA verfolgt für die offenen Vorsorgewerke eine Anlagestrategie mit einem Aktienanteil von 27 Prozent. Für sie betrug die Performance 4,6 Prozent (im Vorjahr 4,2 Prozent). Die risikoärmere Anlagestrategie für die geschlossenen Vorsorgewerke mit einem Aktienanteil von 10 Prozent erzielte eine Performance von 2,1 Prozent (im Vorjahr 3,9 Prozent). Im Vergleich zur durchschnittlichen Schweizer Pensionskasse sind beide Anlagestrategien konservativer und performten 2021 deshalb weniger.

Deckungsgrade gestiegen

Im Jahr 2021 wurde PUBLICA finanziell stabiler. Die Deckungsgrade der Vorsorgewerke sind gestiegen. Neu wenden wir in der Bilanzierung Generationentafeln an und bilden die Rentenversprechen mit der steigenden Lebenserwartung realitätsnaher ab. Erfreulich entwickelt sich auch die Kostenstruktur von PUBLICA. Der administrative Verwaltungsaufwand pro versicherte und rentenbeziehende Person ist gegenüber dem Vorjahr weiter gesunken. Dieser beträgt durchschnittlich 148 Franken (Vorjahr 152 Franken). Die Vermögensverwaltungskosten halten sich mit 0,24 Prozent auf tiefem Niveau.

«Wir blicken auf ein Jahr zurück, das erneut von der Coronapandemie geprägt war. Dank dem grossen Engagement, der hohen Flexibilität und der Anpassungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden, unserer Gremien und der weiteren Partner konnten wir ein gutes Ge-

schäftsjahr abschliessen», kommentiert Doris Bianchi, Direktorin von PUBLICA, das Ergebnis.

Versichertenportal erfolgreich lanciert – Transparenz über Hauptinvestitionen

PUBLICA ist es wichtig, mit den versicherten Personen klar und einfach zu kommunizieren. Deshalb wurde im Jahr 2021 das digitale Versichertenportal myPublica eingeführt. Die rund 67'000 versicherten Personen können damit auf ihre aktuellen Vorsorgedaten und ihren Vorsorgeausweis zugreifen. Ausserdem können sie im Portal verschiedene Szenarien simulieren oder freiwillige Einkäufe tätigen. PUBLICA weist die Hauptinvestitionen aus der Anlagetätigkeit im digitalen Versichertenportal transparent aus – die versicherten Personen können per Mausclick ihren proforma-Anteil an der jeweiligen Anlageklasse einsehen.

Ziel: Netto-Null-Emissionen bis 2050

Die Anlagetätigkeit von PUBLICA erfolgt nicht nur transparent und kostengünstig – sie geschieht sehr verantwortungsbewusst. PUBLICA unternimmt dabei laufend weitere Schritte, um bis im Jahr 2050 das Ziel von Netto-Null-Emissionen in ihrem Portfolio zu erreichen. Dieses Bekenntnis orientiert sich am Pariser Klimaabkommen und unterstützt die bereits umgesetzten Massnahmen zum Umgang mit Chancen und Risiken aus dem Klimawandel.

Personelle Veränderungen

Das Jahr 2021 stand auch im Zeichen von personellen Veränderungen. Mitte Jahr fand die Gesamterneuerungswahl der Kassenkommission PUBLICA, dem obersten paritätischen Organ, statt. Von 16 Mitgliedern sind neun neu in die Kassenkommission gewählt worden. Mit dieser Wahl sind die jüngeren versicherten Personen und die Frauen stärker in der Kassenkommission vertreten. Auch die Delegiertenversammlung von PUBLICA wählte ein neues

Präsidium und die Geschäftsleitung von PUBLICA begrüsst zwei neue Mitglieder.



Die detaillierten Zahlen finden Sie im Geschäftsbericht 2021 unter [publica.ch >](https://publica.ch) [Über uns > Fakten & Zahlen > Geschäftsbericht](#)

Wie die Performance und die Verzinsung zusammenhängen

Innerhalb der Sammeleinrichtung PUBLICA liegt die Zinsbandbreite je nach finanzieller Situation des jeweiligen Vorsorgewerkes zwischen einem und zwei Prozent. Zinsgutschriften für Versicherte sowie für Rentenbeziehende gehen zu Lasten der Performance bzw. des Deckungsgrades. Bei den Rentenbeziehenden entspricht die Verzinsung dem technischen Zinssatz und wird zwingend berücksichtigt. Die Verzinsung der Altersguthaben der Versicherten erfolgt aufgrund der finanziellen Lage des jeweiligen Vorsorgewerks und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben. Der Zinssatz wird jeweils Ende Jahr vom paritätischen Organ festgelegt. Die paritätischen Organe der Vorsorgewerke entscheiden jedes Jahr neu, zu welchem Satz die Guthaben verzinst werden. Dabei berücksichtigen sie das finanzielle Gleichgewicht des jeweiligen Vorsorgewerks. Die Gesamtsituation bezüglich Performance, Deckungsgrad und Wertschwankungsreserve hat sich im Jahr 2021 zwar verbessert, eine deutliche Erhöhung der Verzinsung ist aus Sicht von PUBLICA jedoch noch nicht angezeigt.

PUBLICA in Zahlen

66 862

Versicherte Personen

42 010

Rentenbeziehende Personen

108,0%

Regulatorischer Deckungsgrad

95,2%

Ökonomischer Deckungsgrad

CHF 44,0 Mia.

Bilanzsumme

0,24%

Gesamtaufwand für die Verwaltung des Vermögens

4,4%

Nettoperformance Anlagevermögen

CHF 41 719

Durchschnittliche Altersrente pro Person

CHF 148

Verwaltungsaufwand pro versicherte
oder rentenbeziehende Person

Die Ehe für alle löst per 1. Juli 2022 die eingetragene Partnerschaft ab

Gleichgeschlechtliche Paare können ab dem 1. Juli 2022 heiraten oder eine bereits bestehende eingetragene Partnerschaft in eine Ehe umwandeln.



Für die Umwandlung der eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe genügt eine gemeinsame Erklärung der Partnerinnen oder Partner gegenüber der Zivilstandsbeamtin oder dem Zivilstandsbeamten. Ab Juli 2022 können in der Schweiz keine neuen Partnerschaften eingetragen werden. Bereits bestehende eingetragene Partnerschaften können jedoch ohne spezielle Erklärung weitergeführt werden.

Nicht verheiratet? So sichern Sie Ihre Partnerin oder Ihren Partner ab.

Möchten Sie Ihre Lebenspartnerin oder Ihren Lebenspartner ohne ein Eheversprechen für den Fall absichern, dass Sie sterben? Dann tragen Sie die Person für eine Lebenspartnerschaft bei PUBLICA ein. Eine der Bedingungen ist, dass Sie eine eheähnliche Lebensgemeinschaft führen.

Tipp an Paare

Zögern Sie nicht, das Formular noch heute auszufüllen und an PUBLICA einzureichen. So ist Ihre Lebenspartnerin oder Ihr Lebenspartner für den Vorsorgefall abgesichert.



Weitere Informationen und das Formular finden Sie unter: publica.ch > [Vorsorgethemem](#) > [Eintritt](#) > [Merkblätter](#)

Halten Sie Ihre AHV-Nr. bereit – so können wir Ihnen schneller helfen

Um einen Datenmissbrauch zu verhindern, ist es uns ein Anliegen, dass wir Sie als Anruferin oder Anrufer eindeutig identifizieren können. Es hilft uns, wenn Sie Ihre AHV-Nr., auch Sozialversicherungs-Nummer genannt, beim Anruf bereithalten.

Diese Nummer finden Sie auf Ihren persönlichen Dokumenten von PUBLICA oder auch auf Ihrer Krankenkassenkarte. Die Nummer beginnt mit den Zahlen 756.
Herzlichen Dank!

«Der Gerechtigkeitssinn zieht sich durch mein Leben»

Sandra Zurbuchen ist Unihockey-Schiedsrichterin auf höchstem Niveau und hat mit ihrer Kollegin zusammen den Final der Männer-WM 2021 und den NLA-Superfinal 2022 geleitet. Parallel dazu führt sie ein Team bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Wie viele Personen dort nach ihrer Pfeife tanzen, ob eine der beiden Aufgaben für sie spannender ist und wie sie für ihre Zukunft vorsorgt, verrät Sandra Zurbuchen im Interview.

Als Unihockey-Schiedsrichterin leiten Sie Spiele auf WM-Niveau. Wie viele Leute tanzen bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung nach Ihrer Pfeife und was ist dort Ihre Aufgabe?

Ich leite ein Team, das bei den kantonalen Steuerverwaltungen Kontrollen durchführt. Wir sorgen unter anderem für die rechtsgleiche Erhebung der direkten Bundessteuer, die durch die kantonalen Steuerverwaltungen veranlagt werden. Ich führe sieben Personen, zwei Frauen und fünf Männer. Pro Woche sind wir durchschnittlich an drei Tagen bei den kantonalen Steuerverwaltungen im Einsatz und überprüfen in den Steuerdossiers, ob bei der direkten Bundessteuer alles korrekt gelaufen ist. Mir ist wichtig, gut und konstruktiv mit den Kantonen zusammenzuarbeiten. Wenn ich sehe, dass man etwas verbessern könnte, mache ich diese Erkenntnis auch anderen zugänglich.

Als aussenstehende Person stellt man sich die Tätigkeit als Unihockey-Schiedsrichterin spannender vor als die Arbeit bei der Steuerverwaltung. Täuscht dieser Eindruck?

Ich könnte nicht sagen, was spannender ist. Beim Sport geht es um Leidenschaft, Erfolge und den Sieg. Im Job sind eher der Sinn und



Verbindet zwei Welten: Sandra Zurbuchen, Unihockey-Schiedsrichterin und Teamleiterin bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

die Erfüllung wichtiger. Es gibt Parallelen, die sind kein Zufall. Ich muss mich ja in beidem wohlfühlen. Kompromisse finden, verhandeln, Grenzen ausloten: Das verbindet Sport und Steuerverwaltung.

Sie hatten Jura studiert und das Anwaltspatent erworben. Haben Sie einen besonderen Gerechtigkeitssinn?

Ja, der Gerechtigkeitssinn zieht sich durch mein Leben. Es ärgert mich, wenn ich mich ungleich behandelt fühle. Deshalb achte ich in den Spielen darauf, dass es niemandem so ergeht. Es ist vielleicht kein Zufall, dass es unter meinen Schiedsrichter-Kollegen viele Polizisten gibt. Ein gewisses Mass an Gerechtigkeitsflair muss man schon mitbringen.

Was macht eine gute Schiedsrichterin aus?

Der oder die «Schiri» ist am besten, wenn man nach dem Spiel gar nicht über die Entscheide

spricht. Fehler passieren. Entscheidend ist die Art der Fehler. Ein klares Foul nicht zu sanktionieren, das sollte zum Beispiel nicht vorkommen.

Wie vereinbaren Sie die beiden Tätigkeiten zeitlich?

Die flexiblen Arbeitszeiten beim Bund sind ein grosser Vorteil. Ich muss zwar um meine Termine vor Ort herumplanen, aber die sind in der Regel früh

bekannt. Ich trainiere selber drei bis vier Stunden pro Woche, um für die Schiedsrichter-Tätigkeit fit zu bleiben. Dazu kommen Spielanalysen und Regeltechnik. Ohne das grosse Entgegenkommen meiner Arbeitgeberin wäre das nicht möglich. Ich gebe aber auch viel zurück. Die Steuerverwaltung profitiert von den Kompetenzen, die ich mir bei meiner Schiedsrichter-Tätigkeit aneigne, wie etwa Entscheidungs-, Kommunikations- und Kritikfähigkeit.

Wie sorgen Sie für Ihre Zukunft vor?

Ich bin 37 Jahre alt, fühle mich noch jung und mache mir über die Zeit nach der Pensionierung noch nicht viele Gedanken. Mit Einzahlungen in die Säule 3a habe ich früh angefangen. Bei PUBLICA habe ich schon mehrmals Einkäufe getätigt, um die Lücke zu füllen, die entstanden ist, als ich noch studiert und weniger verdient habe.

So will Marcel Wüthrich die Delegiertenversammlung wirksamer machen

Mit dem PUBLICA-Gesetz, das im Jahr 2008 in Kraft gesetzt wurde, ist auch die Delegiertenversammlung entstanden. Sie setzt sich aus 80 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aller bei PUBLICA angeschlossenen Arbeitgebenden zusammen und ist in drei Wahlkreise unterteilt.



Die Delegiertenversammlung von PUBLICA zählt 80 Mitglieder.

Die Zahl der Delegierten pro Wahlkreis errechnet sich nach dem Anteil des Deckungskapitals der einzelnen Vorsorgewerke am gesamten Deckungskapital von PUBLICA:

Wahlkreis I: Bund: 60 Sitze

Wahlkreis II: dezentrale Bundesverwaltung (inkl. ETH-Bereich): 17 Sitze

Wahlkreis III: angeschlossene Organisationen: 3 Sitze

Die wichtigste Aufgabe der Delegiertenversammlung ist die Wahl der Vertretung der acht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Kassenkommission PUBLICA, das oberste Führungsorgan der Pensionskasse des Bundes. Zudem wählen die Delegierten des Wahlkreises I alle vier Jahre das paritätische Organ des Vorsorgewerkes Bund. Die Direktion PUBLICA informiert die Delegiertenversammlung jährlich über den Geschäftsverlauf der Sammeleinrichtung PUBLICA. Die Delegiertenversammlung hat das Recht, Anträge an die Kassenkommission zu stellen. Die Mitglieder sind somit das Sprachrohr der Arbeitnehmenden und erhalten die Möglichkeit, die Interessen der versicherten Personen zu transportieren. Durch den institutionalisierten Kontakt zwischen dem Präsidium der Delegiertenversammlung sowie der Direktion von PUBLICA werden Informationen transparent und konstruktiv ausgetauscht. Die Delegiertenversammlung ist schon nur deshalb ein zentrales Organ, weil sie so als Bindeglied zwischen Kassenkommission und tausenden versicherten Personen agiert. Die Liste aller Delegierten finden Sie unter publica.ch > [Über uns](#) > [Delegiertenversammlung](#) > [Mitglieder](#)

Die nächsten Wahlen für die Delegiertenversammlung finden im November 2024 statt. Im darauffolgenden Jahr wird die sich die Kassenkommission neu konstituieren.



Marcel Wüthrich, Präsident DV PUBLICA.

Drei Fragen an Marcel Wüthrich

Warum haben Sie sich für das Präsidium der DV zur Verfügung gestellt?

Ich war seit dem Jahr 2017 Mitglied der Delegiertenversammlung von PUBLICA. Als Präsident der DV verstehe ich mich nun als Brückenbauer zwischen den Delegierten, der Kassenkommission, den paritätischen Organen und dem Betrieb von PUBLICA.

Was möchten Sie mit «Ihrer» Delegiertenversammlung bewegen?

In erster Linie möchte ich die Delegierten motivieren, ihre Mitwirkungsmöglichkeit zu nutzen. Die Pensionskassenwelt ist komplex und umfasst verschiedene weitgreifende Themen, die die Versicherten beschäftigen. Diese möchte ich auf den Tisch bringen und gemeinsam Lösungen erarbeiten, die dann als Antrag an die Kassenkommission gestellt werden können.

Welche Ziele möchten Sie in Ihrer ersten Amtszeit erreichen?

Die 80 Mitglieder der Delegiertenversammlung PUBLICA sollen ihre Wählerinnen und Wähler in den Departementen, Ämtern und Organisationen angemessen vertreten können. Dazu gehört bei jeder Delegiertenversammlung auch ein Inputreferat zu einem Thema der beruflichen Vorsorge als Wissenstransfer. Im Weiteren wünsche ich mir vermehrt Anträge aus der Basis, eine anschliessende konstruktive Diskussion und daraus folgend Anträge an unser oberstes Organ. Damit kann die Delegiertenversammlung Ihre Wirksamkeit stärken.

Teuerungsausgleich von Altersrenten – wer entscheidet und nach welchen Kriterien?

Von unseren rentenbeziehenden Personen erreichen uns hin und wieder Fragen nach einem Teuerungsausgleich bei den Renten. Es gibt dafür theoretisch zwei Möglichkeiten: Den ordentlichen Teuerungsausgleich, den das paritätische Organ beschliessen kann und den ausserordentlichen Teuerungsausgleich durch die ehemalige Arbeitgeberin.

Ordentlicher Teuerungsausgleich von Altersrenten durch das paritätische Organ des Vorsorgewerkes

Das Gesetz der beruflichen Vorsorge sagt, dass die Altersrenten entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Vorsorgeeinrichtung der Preisentwicklung angepasst werden können. Bei der Sammeleinrichtung PUBLICA mit ihren 11 offenen und 7 geschlossenen Vorsorgewerken, ist für diesen Entscheid das paritätische Organ des jeweiligen Vorsorgewerkes zuständig. Dieser Entscheid wird jeweils im vierten Quartal auf Basis der folgenden Kennzahlen und Richtgrössen gefällt: Der Deckungsgrad muss 100% übersteigen. Das bedeutet, dass das Vorsorgevermögen, das die Pensionskasse anlegt, grösser als ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Leistungsbeziehenden sein muss. Ein Deckungsgrad über

100% bedeutet allerdings noch nicht, dass die Pensionskasse Mittel verteilen kann. Die zweite wichtige Kennzahl ist die Wertschwankungsreserve. Diese muss vollständig geöffnet sein. Sie sorgt für den Ausgleich von Wertschwankungen auf den Kapitalmärkten und möglichen Einbussen auf dem Vorsorgevermögen. Als Wertschwankungsreserve werden Vermögensteile über 100% Deckungsgrad bezeichnet. Je grösser diese Reserve der Pensionskasse ist, desto grösser ist ihre Fähigkeit, Risiken einzugehen und mögliche Verluste zu verkraften. Die Höhe der Wertschwankungsreserve hängt insbesondere vom Profil wie der Altersstruktur der versicherten Personen des Vorsorgewerkes und der aktuellen Anlagestrategie ab. Das Vorsorgewerk legt einen Zielwert für die Wertschwankungsreserven fest.

Ausserordentlicher Teuerungsausgleich durch die ehemalige Arbeitgeberin

Darunter wird ein Teuerungsausgleich verstanden, der durch die ehemalige Arbeitgeberin finanziert wird. Erlauben die Vermögenserträge des Vorsorgewerkes keine oder nur eine ungenügende Anpassung der Renten an die Teuerung, so können die Arbeitgebenden auf den Renten ihrer ehemaligen Angestellten eine angemessene ausserordentliche Teuerungsanpassung beschliessen. Für die zum Vorsorgewerk Bund gehörenden Arbeitgebenden entscheidet der Bundesrat.



Weitere Informationen zu den paritätischen Organen finden Sie unter: publica.ch >
Über uns > Paritätische Organe

Geschlossene Vorsorgewerke – das Parlament hat den Änderungen im PUBLICA-Gesetz zugestimmt

Um die Jahrtausendwende verselbständigte der Bund zahlreiche seiner Betriebe, beispielsweise die Swisscom oder die RUAG, sowie angeschlossene Organisationen wie die SRG. Dabei belassen diese Unternehmen ihre ehemaligen Mitarbeitenden, die heutigen rentenbeziehenden Personen, in geschlossenen Vorsorgewerken in der Pensionskasse des Bundes PUBLICA. Diese sieben geschlossenen Vorsorgewerke bestehen ausschliesslich aus rentenbeziehenden Personen. In diesen Vorsorgewerken hat es somit keine einzahlenden

versicherten Personen. Um die finanzielle Stabilität trotz anhaltend tiefem Zinsniveau und gesteigener Lebenserwartung zu gewährleisten, hat das Parlament den Änderungen des PUBLICA-Gesetzes zugestimmt. Die Gesetzesänderungen sehen vor, dass der Bund bei einer Unterdeckung von fünf oder mehr Prozent eine Sanierungseinlage in die betroffene Vorsorgeeinrichtung leistet. Allenfalls verbleibende Mittel aus Sanierungsbeiträgen werden in den Bundeshaushalt beziehungsweise in das Vorsorgewerk Bund zurückfliessen, wenn keine

rentenbeziehenden Personen mehr im Vorsorgewerk sind. Somit können die rentenbeziehenden Personen der geschlossenen Vorsorgewerke beruhigt in die Zukunft blicken – ihre Renten sind gesichert. Per Ende Jahr 2021 ist einzig das geschlossene Vorsorgewerk «Nur Rentner – freiwillig Versicherte» mit einem Deckungsgrad von 98.3% in Unterdeckung. Die übrigen sechs geschlossenen Vorsorgewerke weisen einen Deckungsgrad von über 100% auf.

Sylvie Durrer

Direktorin Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Auch wenn ich noch mitten im Arbeitsalltag stehe, mit einem vollen Terminkalender, umgeben von motivierten Mitarbeitenden und aktiv in interessanten Projekten, so habe ich mir darüber natürlich trotzdem schon Gedanken gemacht: Was tue ich, wenn ich einmal pensioniert bin?

Ich schätze mich glücklich, mir diese Frage überhaupt stellen zu können. Denn ich weiss, dass ich ungeachtet der Antwort einen gewissen Komfort geniessen werde: Ich habe immer Vollzeit gearbeitet und ab einem gewissen Alter überdurchschnittlich gut verdient. Meine Rente wird ausreichend sein, und das wird es mir erlauben, die Zeit nach der Pensionierung nach meinem Geschmack zu gestalten.

Das ist nicht selbstverständlich, gerade als Frau. Denn bei einer Maximalrente von knapp 2400 Franken durch die AHV ist die Pensionskassenrente als zusätzlicher Pfeiler sehr wichtig. Und hier tut sich die Schere weit auf: 2020 erhielten Frauen 1167 Franken aus der beruflichen Vorsorge, Männer mit 2081 Franken fast doppelt so viel. Dieser Gender Pension Gap ist die Folge von unterschiedlichen Erwerbsbiografien. Unser Vorsorgesystem vergisst nichts. Jede Pensenreduktion, jedes Jahr ohne Erwerbsarbeit wirkt sich schonungslos auf das Portemonnaie nach der Pensionierung aus. Frauen unterbrechen ihre Berufstätigkeit häufiger als Männer, arbeiten öfter Teilzeit, und auch der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern sorgt für Ungleichheiten bei den Renten. Und die unbezahlte, mehrheitlich von

Frauen geleistete Haus- und Familienarbeit ist bei der Altersvorsorge schlichtweg keine Hilfe.

Obwohl die Bevölkerung immer älter wird und die Phase des Rentenalters damit tendenziell länger, stelle ich fest, dass sich viele Leute nicht genügend über diese Zusammenhänge informieren. Damit riskieren sie böse Überraschungen. Ich rate deshalb allen, sich regelmässig damit auseinanderzusetzen: Welche Folgen hat es für meine berufliche Vorsorge, wenn ich die nächsten vier Jahre aus dem Beruf aussteige? Oder wenn ich mein Pensum reduziere? Welche Einbussen bei meinem Lebensstandard bin ich allenfalls bereit als Rentnerin oder Rentner in Kauf zu nehmen? Die Verantwortung der Politik ist es, eine Altersvorsorge bereitzustellen, die ein Älterwerden in Würde ermöglicht. Darüber hinaus

wünsche ich mir eine breite öffentliche Debatte über finanzielle Autonomie im Rentenalter. Und es braucht eine Sensibilisierung der Arbeitnehmenden durch regelmässige persönliche Gespräche – sei es mit den Personalverantwortlichen oder direkt durch die Zuständigen der Pensionskassen.

Und was tue ich nun, wenn ich einmal pensioniert bin? Ich habe drei Antworten: Ich will Zeit für mich, ich will Zeit für meine Familie und ich will Zeit für die Gemeinschaft haben. Die Zeit für mich werde ich brauchen, um all die Bücher zu lesen und all die Ausstellungen zu besuchen, die schon lange auf meiner Liste stehen, für die ich aber immer zu beschäftigt war. Die Zeit für die Familie werde ich brauchen, um meine Grosskinder beim Aufwachsen zu begleiten und ihren Eltern mit dem einen

oder anderen Betreuungsdienst die Vereinbarkeit von Familie und Karriere zu erleichtern. Die Zeit für die Gemeinschaft werde ich einsetzen, um einer ehrenamtlichen Tätigkeit nachzugehen. Zum Beispiel könnte ich Französisch für Fremdsprachige unterrichten oder mich im Vorstand eines Vereins engagieren. Nicht zuletzt freue ich mich darauf, mich vom Leben einfach mal überraschen zu lassen. Ich bin gespannt!





PUBLICA ist gerne für Sie da!

Bei allen Fragen zu Ihrem Vorsorgeverhältnis wenden Sie sich bitte direkt an Ihre persönliche Ansprechperson bei PUBLICA. Sie finden den Namen, die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer der für Sie zuständigen Person in den Kontaktangaben Ihres Vorsorgeausweises oder Ihrer Rentenbescheinigung sowie unter publica.ch in der Rubrik «Ihre Ansprechperson» Ihres Vorsorgewerkes.

Ansprechzeiten

Montag – Donnerstag: 08.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr

Freitag: 08.00–12.00 Uhr und 13.30–16.00 Uhr



Angeschlossene Organisationen wählen neues KAKO-Mitglied

Nach dem Rücktritt von Jean Pirrotta als Arbeitgebervertreter aus der Kassenkommission PUBLICA per 31. Januar 2022 wählten die Arbeitgebenden des Vorsorgewerks angeschlossene Organisationen Hans Häfliger als ihre neue Vertretung. Hans Häfliger ist promovierter Agrarökonom, ETH Zürich, und ist Vorsitzender der Geschäftsleitung in der Genossenschaft réservesuisse in Bern. Die Genossenschaft mit rund 100 Firmen-Mitgliedern aus dem Lebensmittel- und Ernährungssektor stellt die Nahrungsmittelversorgung der Schweizer Bevölkerung sicher. Réservesuisse ist bei PUBLICA im Vorsorgewerk angeschlossene Organisationen versichert. Hans Häfliger tritt sein Amt per 1. Juni 2022 an. PUBLICA heisst Hans Häfliger herzlich willkommen und wünscht ihm viel Erfolg und Genugtuung in seinem neuen Amt.

Zahlungstermine PUBLICA-Renten

Die Leistungen werden weiterhin so ausbezahlt, dass sie spätestens am 10. des jeweiligen Monats auf dem Bank- oder Postkonto der anspruchsberechtigten rentenbeziehenden Person verfügbar sind.

Impressum

Herausgeberin

Pensionskasse des Bundes PUBLICA

Redaktion

Beatrice Rychen, Karin Egger
Pensionskasse des Bundes PUBLICA

Ausgabelayout

pomona innovation, Visp

Bilder und Video

Beat Schweizer, Ruben Wyttenbach, Yanis Wälti

Übersetzung

Silena Bertolino, Pensionskasse des Bundes PUBLICA
Axone AG, Genf

Druck

Swissprinters AG, Zofingen

Auflagen

33'000 Ex. d / 8600 Ex. f / 2400 Ex. i
ISSN 2296-6595
Erscheint 2x jährlich
Bern, Mai 2022

Kontakt

Pensionskasse des Bundes PUBLICA
Eigerstrasse 57, 3007 Bern
T +41 (0)58 485 21 11, F +41 (0)58 485 21 13
info@publica.ch, publica.ch